

Pius V. aus, als er eine Congregation von fünf Cardinälen niederlegte, welche die emendatio decreti Gratiani leiten sollten. Diese Cardinäle waren Marcus Antonius Colonna, Hugo Buoncompagni (der Papst Gregor XIII.), Alexander Sforza, Wilhelm Sirlet und Franciscus Alciati. Später traten bei die Cardinäle Guido Ferreri und Antonius Caraffa. Zu ihnen wurden noch 15 Cleriker gegeben, und unter diesen waren Felix Peretti, der berühmte Franciscanergeneral, der später als Sixtus V. das Pontificat bekleidete, Michael Thomasi, Lucatelli, Franciscus Torres und Franciscus Leo (zwei Spanier, welche später Jesuiten wurden). Mit solchen ausgezeichneten Männern wurde das Werk angefangen; die Vollendung desselben aber gebührte einem der gelehrtesten Päpste der Christenheit, Gregor XIII. Er vollendete das Werk, indem er befahl, 1. einen Index über alles dasjenige zu verfertigen, was theils die Congregation, theils gelehrte Männer außer derselben herbeigeschafft hatten; 2. indem er noch besonders alle katholischen Abademien auffordern ließ, das Ihrige zu dem großen Werke beizutragen, in welcher Beziehung uns Aug. Theiner (*Disquisitiones criticae in praecipuas canon. et decret. collectiones*, Rom. 1836) die Briefe mitgetheilt hat, welche von Außen her erfolgten; 3. indem er auch Rücksicht nehmen ließ auf die Ausgaben, welche später in den verschiedenen Ländern der Welt über das Decret gemacht worden waren. Es fehlte daher nicht an bedeutenden Männern und Kräften, welche sich dem Unternehmen unterzogen, sowohl in Rom selbst, wie außer Rom; auch nicht an objectiven Hilfsmitteln, denn nicht nur die Manuscripte in Rom sowohl von Gratians Decret, als von den vorgratianischen Sammlungen wurden benutzt (namentlich auch die von der collectio Anselmo dedicata, wofür man von Mailand aus aufmerksam gemacht worden war), sondern auch auf die Glossen ließ man sich ein, und namentlich wurden gleich 14 Punkte hervorgehoben, welche als Richtungs-punkte der Arbeit angesehen werden sollten (Theiner l. c. App. I, 4 sq.). Wollen wir sofort noch besonders der Hilfsmittel gedenken, so ward beschlossen: a. die vorgratianischen Sammlungen zu untersuchen; b. die inscriptiones zu verbessern; c. die lectio selbst einer materiellen Kritik zu unterwerfen, indem man die Concilien, die Decrete der Päpste in ihren Briefen und andern Nachweisungen und die Schriften der Kirchenväter untersuchte, und zwar nicht bloß nach den Drucken, sondern auch nach den Manuscripten; d. endlich bei der emendatio selbst genau zu bemerken, welches der ursprüngliche Text war, und welche die Zusätze sind. Da die Arbeit nach dieser Ausdehnung bedeutend wurde, so kam man alsbald darauf, die Ueberacht der Sache dem Cardinal Alciati zu überlassen, der denn die leichtern Punkte für sich selbst abthat und nur die schwierigeren an die Congregation brachte. Als endlich das Werk vollendet war, säumte man nicht, es dem Drucke zu übergeben (*Decretum*

Gratiani emendatum et notationibus illustr. una cum glossis, Romae 1582), und so kann das Decret Gratians nicht ohne die Arbeit der Correctores verstanden werden. Wie richtig aber der ganze Plan war, beweisen zwei Punkte: a. man ließ die dicta Gratiani und die *paleae* in der Bedeutung, welche sie hatten, und da es nicht möglich war, über die *paleae* einen historischen Aufschluß zu geben, so sollte der kommenden Wissenschaft die Erklärung überlassen werden; b. man rüttelte nicht an den pseudohistorischen Decretalen, deren innere Wahrheit nicht zu verkennen, deren äußere Umbildung aber gerade am wenigsten denjenigen verständlich war, welche von Rom aus die Correction vornahmen. Jetzt weiß die ganze Welt, daß der Pseudohistorus im Frankenreiche zu Stande gekommen, von da aus in die Collectionen übergegangen, und daß im Resultate Alles als eine pia fraus einer Zeit anzusehen ist, in der man nicht jenes feine Gift zu handhaben mußte, welches jetzt überall in unsern Tendenzhistorien zum Verderbniß der Welt mitgetheilt wird. Wenn in der neuesten Zeit für die Emendation des gratianischen Decrets fortgewirkt worden ist, so geschah dieß bloß durch die unverbundenen Kräfte der einzelnen Editoren; hier konnte es denn nicht fehlen, daß manchmal unrichtige und unfirchliche Ansichten unterliefen. Auf zwei Richtungen müssen wir aufmerksam machen, denen natürlich die Correctores Romani gänzlich fremd bleiben mußten, während man ihnen überhaupt Willkürlichkeiten gar nicht vorwerfen kann: einmal die Einflüsse der Gebrüder Bithou, deren große Gelehrsamkeit höchst schätzbar ist, die aber mehr oder weniger nach den Ansichten der gallicanischen Kirche und den Bestrebungen eines Dumoulin verfahren sind und ihren Criticismus hier und da mißbraucht haben; dann den protestantischen Einfluß J. F. Böhmers in Deutschland, welchen man nicht nur in der *Disseratio de varia decreti Gratiani fortuna* erkennt, sondern auch in vielen Einzelheiten, z. B. in seiner ganz falschen Note zu dem Worte *transmarina* in o. 35, C. II, q. 6 (s. Roßhirt, *Gesch. des Rechts im M.-A.* I, 380). [Roßhirt.]

Correctorien, Variantensammlungen zur lateinischen Bibel, bildeten im Mittelalter eines der vielen Mittel, durch welche man die Herstellung eines einheitlichen Bibeltextes zu bewirken suchte. Nachdem man Jahrhunderte lang den lateinischen Bibeltext dem kritischen Tact oder auch der Willkür Einzelner überlassen hatte, führte der corporative Geist des 13. Jahrhunderts dazu, für die großen Körperschaften, in welchen das theologische Studium betrieben wurde, Normal-exemplare herzustellen, deren Text bei jeder neuen Abschrift unverbrüchlich eingehalten werden sollte. Der Abt Stephan Harding von Cîteaux machte hierzu den Anfang, indem er ein kritisch gereinigtes Bibelexemplar als Norm für den gesammten Cistercienserorden vorschrieb. Da aber auch hierbei noch Gewöhnung und Mißverständniß den Abschreiber in Irrthum führen konnte, so verfiel